

# Hygienekonzept

in den Sporthallen der Stadt Chemnitz  
für Veranstaltungen des HC Buteo Chemnitz e.V.



Auf Grundlage der aktuell gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) in Verbindung mit den jeweils gültigen Allgemeinverfügungen der Stadt Chemnitz und auf Basis des Hygienekonzeptes für die kommunal betriebenen Sportstätten gelten nachfolgend aufgeführte verbindliche und durch die Nutzer einzuhaltenden Hygieneregeln bis auf Widerruf:

## I. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist, wo immer möglich, einzuhalten. Immer wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Personen mit Verdacht auf COVID-19 insbesondere beim Auftreten von krankheitsüblichen Symptomen ist der Zugang zur Sportstätte untersagt.

Auf die allgemeinen Hygieneregeln (Hände waschen, Nutzen von Desinfektionsspendern usw.) wird hingewiesen. Allen Anweisungen des Hallenpersonals sowie den Beschilderung in der Halle sind Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung können und werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen der Halle verweisen.

## II. Situationsabhängige Hygieneregeln

Je nach aktueller Pandemieentwicklung werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die Bestimmungen der sächsischen Coronaschutzverordnung umzusetzen.

Die aktuelle Pandemielage (Inzidenz etc.) in der Stadt Chemnitz ist unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/gesundheit/gesundheitschutz/coronavirus/index.html>

**a) Bei Inzidenzwerten unter 10 werden keine einschränkende Maßnahmen durchgeführt**

**b) Inzidenz zwischen 10 und 35:**

Mund-Nase-Bedeckung ist generell abseits des eigenen Sitzplatzes zu tragen. Auch für Aktive gilt diese Regelung außerhalb der Spielfläche.

Es erfolgt keine Erfassung von Daten zur Kontaktnachverfolgung.

**c) Inzidenz über dem Schwellenwert 35:**

Mund-Nase-Bedeckung ist generell abseits des eigenen Sitzplatzes zu tragen. Auch für Aktive gilt diese Regelung auch außerhalb der Spielfläche.

Kontaktdatenerfassung der Zuschauer erfolgt durch Eintragung in die im Eingangsbereich ausliegenden Listen. Offizielle und Aktive werden über NuScore erfasst.

Ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis ist für Zuschauer und Aktive erforderlich. Als Testnachweis gilt ein maximal 24 Stunden alter Negativbescheid eines zertifizierten Testzentrums. **Schnelltests vor Ort unter Aufsicht einer ausgewiesenen Person werden ausschließlich für Offizielle und Aktive angeboten. Die Tests sind selbst mitzubringen!**

**d) Vorwarnstufe** (bei Belegung von 650 Krankenhausbetten im Freistaat Sachsen auf Normalstationen oder 180 Betten auf Intensivstationen)

Mund-Nase-Bedeckung ist generell abseits des eigenen Sitzplatzes zu tragen. Auch für Aktive gilt diese Regelung auch außerhalb der Spielfläche.

Kontaktdatenerfassung der Zuschauer durch Eintragung in die im Eingangsbereich ausliegenden Listen. Offizielle und Aktive werden über NuScore erfasst.

Zuschauer dürfen die Sportstätte nur mit einem Impf- oder Genesenennachweis betreten (2G).

Aktive und Offizielle sind mit einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis Zutrittsberechtigt, aber es gilt:

Für Heim- und Gastmannschaft sind **jeweils maximal fünf Aktive** Zutrittsberechtigt, die lediglich einen negativen Testnachweis erbringen können. Diese Sportler sind dem Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung schriftlich anzuzeigen. Als Testnachweis gilt ein maximal 24 Stunden alter Negativbescheid eines zertifizierten Testzentrums.

*Anmerkung: Gemäß der sächsischen Coronaschutzverordnung dürfen in der Vorwarnstufe nur maximal 10 nicht geimpfte bzw. nicht genesene Personen (älter als 15. Lebensjahr) anwesend sein.*

**d) Überlastungsstufe** (bei Belegung von 1300 Krankenhausbetten im Freistaat Sachsen auf Normalstationen oder 420 Betten auf Intensivstationen)

Mund-Nase-Bedeckung ist generell abseits des eigenen Sitzplatzes zu tragen. Auch für Aktive gilt diese Regelung auch außerhalb der Spielfläche.

Kontaktdatenerfassung der Zuschauer durch Eintragung in die im Eingangsbereich ausliegenden Listen. Offizielle und Aktive werden über NuScore erfasst.

Zuschauer, Aktive und Offizielle dürfen die Sportstätte nur mit einem Impf- oder Genesenennachweis betreten (2G).

**Weitere Hinweise:**

Alle Listen zur Kontaktnachverfolgung werden vor Zugriff durch Dritte geschützt gelagert und gemäß den Datenschutzrichtlinien spätestens nach vier Wochen vernichtet.

Als Aktive gemäß dieses Hygienekonzeptes gelten Spieler, Betreuer und Mannschaftsoffizielle die während des Spiels das Recht haben, sich auf der Auswechselbank oder auf dem Spielfeld aufzuhalten.

Das Duschen nach dem Spiel für Aktive und Offizielle ist generell und situationsunabhängig gestattet.

Schüler, die regelmäßigen Testungen in ihren Bildungseinrichtungen unterzogen werden, sind von der Testpflicht ausgenommen.